



# Bundestagsdepesche

Aktuelles zur Bundespolitik von Veronika Bellmann

Mitglied des Bundestages für den Wahlkreis Freiberg/Mittleres Erzgebirge

Jahrgang 4, Ausgabe 15/2008

## Neues aus der Hauptstadt

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem zwölften Monat des Jahres neigt sich auch das parlamentarische Jahr des Deutschen Bundestages seinem Ende zu. Den Dezember verbinden wir Christen regelmäßig mit der Adventszeit (vom lateinischen adventus „Ankunft“) und bereiten uns auf das Weihnachtsfest vor. Die Adventszeit geht zurück auf das 7. Jahrhundert. In der römischen Kirche des Westens gab es zunächst zwischen vier und sechs Sonntagen im Advent, bis Papst Gregor der Große ihre Zahl auf vier festlegte. Die vier Sonntage standen symbolisch für die 4.000 Jahre, welche die Menschen nach kirchlicher Geschichtsschreibung auf den Erlöser warten mussten. Mit dem Advent beginnt in den katholischen und evangelischen Kirchen das neue Kirchenjahr. Die Adventszeit endet am Heiligen Abend mit der ersten Vesper von Weihnachten. Die Adventssonntage haben jeweils einen besonderen Charakter: Der erste Adventssonntag erinnert an den Einzug Jesu in Jerusalem (Matthäus 21,1-9). Der zweite Adventssonntag hat die erhoffte Wiederkunft des Herrn zum Thema. Der dritte Adventssonntag erinnert an Johannes den Täufer als Vorläufer Jesu Christi. Im Zentrum des vierten Adventssonntages steht der Lobgesang der Maria (Lukas 1,46-55). Bei aller Besinnlichkeit der Adventszeit müssen die Abgeordneten des Bundestages wie Millionen Arbeitnehmer ihren Job machen. So haben wir in der vergangenen Sitzungswoche unter anderem das Maßnahmenpaket zur „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“, das Gesetz zur Förderung von Familien sowie die Absenkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung auf 2,8 Prozent beschlossen.



*Ihre Veronika Bellmann*

## Schwerpunktthema 1: CDU-Bundesparteitag

Der Bundesparteitag der CDU in Stuttgart hat gezeigt: Die Union ist die starke Volkspartei, die Deutschland sicher durch die Krise führt. Während die SPD innerlich tief zerrissen, verunsichert und immer noch auf der Suche nach dem richtigen Kurs ist, steht die CDU geschlossen hinter Bundeskanzlerin Angela Merkel.

Zu bedauern ist aus meiner Sicht jedoch, dass vom CDU-Bundesparteitag in Stuttgart kein deutliches Zeichen für steuerliche Entlastungen ausgegangen ist. Das Motto des CDU-Parteitages war „Die Mitte. Deutschlands Stärke“. Dieses hätte sich stärker in den entsprechenden Beschlüssen zeigen müssen. Die CDU muss klar ihr eigens politisches Ziel formulieren. Denn in der Mitte der Gesellschaft kommt immer weniger Netto vom Brutto im Geldbeutel an. Abgaben, kalte Progression und Solidaritätszuschlag führen zu Abzügen. Immer mehr arbeitende Menschen fragen sich, ob sie angesichts diverser sozialpolitischer Schutzschirme, hoher Sozialausgaben und steigender Lebenshaltungskosten in Vergessenheit geraten sind.

Gerade für die mittleren und unteren Einkommensgruppen gibt es immer weniger finanziellen Abstand zu denjenigen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen bestreiten kön-

nen und deshalb auf Sozialleistungen angewiesen sind. Dieser Zustand zerstört Leistungs- und Arbeitsanreize für Arbeitnehmer. Leistung muss sich wieder lohnen! Deshalb müssen Arbeitnehmer mehr Netto vom Brutto behalten. Die Bürger brauchen demzufolge so schnell wie möglich, also schon 2009, ein Signal zur steuerlichen Entlastung.

Der CDU-Parteitag hat beschlossen, die deutsche Sprache ins Grundgesetz aufzunehmen. Ich bedauere die Distanzierung der Parteivorsitzenden von diesem Beschluss. Die „Sprache“ ist nicht auf die gleiche Ebene zu stellen wie mögliche Staatsziele Sport oder Kultur, deren Aufnahme in das Grundgesetz man tatsächlich hinterfragen kann. Die Sprache ist viel höher zu bewerten. Die Landessprache ist für uns Deutsche, wie für alle anderen Länder auch, immer kulturelle Wurzel und Identität zugleich. Auch andere Länder, selbst die Türken, haben ihre Sprache in ihrer Verfassung festgeschrieben, warum also nicht auch wir Deutsche?

Der CDU-Bundesparteitag hat deshalb richtig entschieden. Ich werde sehr darauf achten, dass dieser Parteitagsbeschluss in der Unionsfraktion behandelt und in die parlamentarische Beratung eingebracht wird.





## Schwerpunktthema 2: Finanzmarktkrise

Das beherrschende Thema diese Woche auf dem CDU-Parteitag und im Parlament war und ist die Finanzmarktkrise und die Eindämmung ihrer Auswirkungen auf die Realwirtschaft und die privaten Haushalte. Aus diesem Grund hat der Deutsche Bundestag in dieser Woche ein Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpaketes „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ und das Familienleistungsgesetz verabschiedet.

Mit beiden Gesetzen leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Konjunktur, zur Sicherung von Arbeitsplätzen, zur Förderung der Familien und deren steuerlichen Entlastung. In Anbetracht der weltweiten Konjunkturabschwächung als Folge der ernststen Krise auf den globalen Finanzmärkten ist es eine vorrangige Aufgabe, Wachstum und Beschäftigung auch weiterhin zu sichern.

Das **Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpaketes „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“** enthält folgende Regelungen:

- Ab 1. Januar 2009 wird zeitlich befristet für zwei Jahre eine degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von höchstens 25 % eingeführt.
- Zusätzlich zur degressiven Abschreibung wird ab 1. Januar 2009 befristet für zwei Jahre die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen und Sonderabschreibungen für kleinere und mittlere Unternehmen erweitert (durch Erhöhung der dafür relevanten Betriebs- und Gewinngrenzen bei buchführenden gewerblichen und selbständigen Betrieben von 235.000 Euro auf 335.000 Euro, bei Betrieben der Land- und Forstwirtschaft von 125.000 Euro auf 175.000 Euro und bei Einnahme-/Überschussrechtern von 100.000 Euro auf 200.000 Euro).
- Die steuerliche Absetzbarkeit von Aufwendungen für Handwerksleistungen wird ausgeweitet und der Steuerbonus auf 20 % von 6.000 Euro (=1.200 Euro) zum 1. Januar 2009 verdoppelt. Zwei Jahre nach Inkrafttreten wird die Bundesregierung die Wirksamkeit der verbesserten Absetzbarkeit evaluieren.
- Außerdem wird für PKW mit Erstzulassung ab dem Kabinettsbeschluss vom 5. November 2008 bis zum 30. Juni 2009 eine befristete Kfz-Steuerbefreiung für ein Jahr eingeführt, um die Kaufzurückhaltung bis zur Klarheit über die Umstellung der Kfz-Steuer auf CO<sub>2</sub>-Basis aufzulösen. Für Fahrzeuge, die die Euro-5- und Euro-6-Norm erfüllen, verlängert sich die max. Kfz-Steuerbefreiung auf zwei Jahre ab Erstzulassung. Die Kfz-Steuerbefreiung endet in jedem Fall am 31. Dezember 2010.

Die steuerlichen Maßnahmen führen insgesamt zu einer Entlastung von rund 4,1 Mrd. Euro und sollen in den kommenden Jahren Investitionen und Aufträge von Unternehmen und Privaten in Höhe von insgesamt über 25. Mrd. Euro fördern.



Mit dem **Familienleistungsgesetz** sollen Familien in unterschiedlichen Lebenssituationen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen gefördert und steuerlich entlastet werden. Der Gesetzentwurf enthält folgende Maßnahmen:

- Der Kinderfreibetrag wird für jedes Kind von 3.648 Euro um 216 Euro auf 3.864 Euro erhöht. Insgesamt werden somit die Freibeträge (inklusive Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf) für jedes Kind von 5.808 Euro auf 6.024 Euro erhöht.
- Die Anhebung des Kindergeldes erfolgt für erste und zweite Kinder um jeweils 10 Euro von 154 Euro auf 164 Euro, für dritte Kinder um 16 Euro von 154 Euro auf 170 Euro sowie für vierte und weitere Kinder um je 16 Euro von 179 Euro auf 195 Euro.
- Die steuerlichen Regelungen zu haushaltsnaher sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und haushaltsnahen Dienstleistungen einschließlich Pflege- und Betreuungsleistungen, die bisher in mehreren gesonderten Tatbeständen erfasst waren, werden in einer neuen im Einkommensteuergesetz zusammengefasst. Die Förderung wird deutlich ausgeweitet auf einheitlich 20 % der Aufwendungen von bis zu 20.000 Euro, höchstens 4.000 Euro pro Jahr. Die Steuerer-



mäßigungsregelung für die Beschäftigung von Minijobbern wird auf 20 % der Aufwendungen von bis zu 2.550 Euro, höchstens 510 Euro pro Jahr umgestellt.

- Die bisher in mehreren Vorschriften verstreuten Regelungen zur steuerlichen Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten werden in einer einzigen Vorschrift zusammengefasst.
- Kinder und Jugendliche aus Familien, die auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II oder dem SGB XII angewiesen sind, sollen bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10 jeweils zum Schuljahresbeginn einen zusätzlichen Beitrag von 100 Euro für Schulbücher erhalten. Im Gespräch ist eine Ausweitung bis zur Jahrgangsstufe 13.

Allein die Erhöhung des Kindergeldes und Kinderfreibetrages beläuft sich auf eine Entlastung von rd. 2,1 Mrd. Euro. Darüber hinaus vorgesehen Verbesserung der steuerlichen Förderung von haushaltsnaher Beschäftigung und Dienstleistung führt zu einer Entlastung von 130 Mio. Euro. Mit dem Ausbau der steuerlichen Förderung von haushaltsnahen Dienstleistungen werden Familien aber nicht nur finanziell entlastet, sondern es werden günstigere Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf geschaffen. Und mit der Gewährung eines sog. Schulbedarfspaket, also der einmal jährlichen Leistung von 100 Euro, wird die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen aus Familien, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht vollständig aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können, unterstützt.

Beide verabschiedeten Gesetzespakete schaffen eine Perspektive für eine Überwindung der Konjunkturschwäche und für die Sicherung von Arbeitsplätzen. Die Maßnahmen sind langfristig sinnvoll, kurzfristig umsetzbar und rasch wirksam. Sie geben erste Impulse für öffentliche und private Investitionen. Bürger und Unternehmen werden entlastet, der Konsum wird belebt, und die Beschäftigungserfolge werden gesichert. Wie weit es der Politik gelingt, mit diesen Maßnahmen wenigstens einen Teil der Abschwächung der Konjunktur und ihrer Folgen aufzufangen,

bleibt ungewiss. Die Prognosen gehen mittlerweile von einer sich verstärkenden Rezession im Jahr 2009 aus, die auch erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben wird. Die OECD vermutet allein für Deutschland den Verlust von 700.000 Arbeitsplätzen. Einige Branchen, wie zum Beispiel die Automobilindustrie und ihre Zulieferer, befinden sich bereits jetzt in einer Krise, die zu Kurzarbeit und Entlassungen führt. Ich hätte mir daher gewünscht, dass die Regierung über das bereits beschlossene Maßnahmenpaket hinaus, das in großen Teilen auch unabhängig von der Rezession zur Entscheidung anstand, einen mutigen Schritt zur Entlastung der Betriebe und privaten Haushalte unternommen hätte.



Dazu hat der leider scheidende Wirtschaftsexperte der Unions-Bundestagsfraktion, Friedrich Merz MdB, auf dem CDU-Bundesparteitag in Stuttgart vorgeschlagen, wenigstens auf die Steuermehreinnahmen zu verzichten, die durch die Lohn- und Gehaltssteigerungen und die kalte Progression erzielt werden. Je später die Bundesregierung handelt, je schwieriger wird es sein, auf den Konjunkturverlauf Einfluss zu nehmen. Andererseits dürfen wir die Wirkungen politischer Entscheidungen, vor allem steuerlicher Entlastungen, auf die Konjunktur nicht überschätzen. Wir befinden uns im Konjunkturzyklus bereits seit längerer Zeit im Abschwung, der nun noch durch die Finanzkrise verschärft wird. Global sind die Probleme ebenfalls groß, da sich Japan, USA und Europa erstmalig seit mehreren Jahrzehnten gleichzeitig in der Rezession befinden. Dagegen sind Maßnahmen des deutschen Gesetzgebers nur begrenzt wirksam. Aber immerhin hätte aus meiner Sicht die Bevölkerung und auch die Wirtschaft in Deutschland ein psychologisch stabilisierendes Element der deutschen Wirtschaftspolitik durchaus verdient. Spätestens zu Beginn des neuen Jahres wird die Bundesregierung handeln müssen.

## Meister-BAföG wird noch attraktiver

Die Bundesregierung will mehr Berufstätige in den Genuss des Meister-BAföG kommen lassen. Danach sollen Fortbildungswillige zwar nach wie vor nur bei einer, aber nicht mehr - wie bislang - nur bei der ersten Aufstiegsfortbildung gefördert werden. Wer bisher eine Aufstiegsfortbildung aus eigener Tasche finanzierte, verlor damit automatisch den Anspruch auf die Förderung einer solchen Maßnahme durch den Staat. Das sei gegenüber jenen, die die Förderung bereits bei ihrer ersten Fortbildung in Anspruch nehmen, ungerecht, so die Bundesregierung. Fortbildungswillige sollen deshalb in Zukunft die einmalige Förderung z.B. auch für eine zweite Fortbildungsmaßnahme nutzen können. Rentieren soll sich auch der Erfolg einer Fortbildung: Wird am Ende einer geför-



derten Fortbildungsmaßnahme die Prüfung bestanden, will der Staat in Zukunft - zusätzlich zum bisherigen staatlichen Zuschuss von 30,5% zu den Fortbildungsgebühren zu Beginn eines Lehrgangs - auf das Restdarlehen einen Erlass von 25% gewähren. Weitere Verbesserungen sind, dass der förderberechtigte Personenkreis auf Alten- und Krankenpfleger sowie Erzieher erweitert werden soll. Auch ausländische Fortbildungswillige, die bereits langfristig aufenthaltsberechtigt sind oder lange in Deutschland leben, sollen zukünftig in den Genuss der Förderung kommen können. Ebenfalls verbessern will die Bundesregierung die Erlassmöglichkeiten für Unternehmensgründungen und Unternehmensübernahmen und die Förderhöhe für Berufstätige mit Kindern.

## Senkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung

Mit dem Achten Gesetz zur Änderung des Sozialgesetzbuch III (SGB III) und anderer Gesetze (Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung) haben wir in zweiter und dritter Lesung die Einigung des Koalitionsausschusses vom 5. Oktober 2008 umgesetzt, wonach beginnend mit dem 1. Januar 2009 der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung per Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bis zum 30. Juni 2010 auf 2,8 Prozent gesenkt und der gesetzliche Beitragssatz strukturell auf 3,0 Prozent festgesetzt wird. Dadurch werden die Arbeitnehmer entlastet und positive Signale auf dem Arbeitsmarkt für die Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse gesetzt.



## Neuausrichtung arbeitsmarktpolitischer Instrumente

Zentrales Ziel des in zweiter und dritter Lesung verabschiedeten **Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente** ist es, das Instrumentarium der Arbeitsmarktpolitik

entsprechend den Anforderungen aus einer gewandelten Arbeitswelt so weiter zu entwickeln, dass Arbeitsuchende schneller in Erwerbstätigkeit integriert werden können als bisher. Die Instrumente wurden so überarbeitet, dass sie für die arbeitssuchenden Menschen verständlicher und für die Anwender vor Ort einfacher handhabbar sind. Insgesamt erfolgt eine Verbesserung und – wo zweckmäßig – eine Vereinfachung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. So wird in jeder Agentur für Arbeit ein Vermittlungsbudget eingeführt. Damit steht den Vermittlungsfachkräften zur Erhöhung ihrer Handlungskompetenz ein flexibles, bedarfsgerechtes und unbürokratisches Instrument zur Verfügung, mit dem sie unterschiedliche, einzelfallbezogene Hilfestellungen ermöglichen können. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung werden geschaffen. Weniger wirksame und kaum oder wenig genutzte Instrumente werden abgeschafft, der Rechtsanspruch auf Förderung der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses eingeführt, der virtuelle Arbeitsmarkt ausgebaut und die Förderung von Existenzgründungen eigenständig geregelt.



## Entlastung der Kommunen durch Änderung des SGB II

Ebenso haben wir das Fünfte Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) verabschiedet. Es sieht eine Neuregelung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende vor. Aufgrund der Veränderung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften erfolgt eine gesetzliche Anpassung für das Jahr 2009. Hierdurch wird gewährleis-

tet, dass die Kommunen entsprechend § 46 Abs. 5 SGB II um jährlich 2,5 Mrd. Euro entlastet werden. Die Beteiligung des Bundes wird für das Jahr 2009 für Baden-Württemberg auf 29,4 Prozent, für Rheinland-Pfalz auf 35,4 Prozent und für die übrigen 14 Länder auf 25,4 Prozent festgesetzt. Dies entspricht einer bundesdurchschnittlichen Höhe der Bundesbeteiligung von 26,0 Prozent.

## Jahresbericht des Wehrbeauftragten

Mit dem **Jahresbericht des Wehrbeauftragten 2007** erhalten die Mitglieder des Deutschen Bundestages und die Bürger einen Einblick in die Herausforderungen und Probleme der Bundeswehr vor dem Hintergrund der Eingaben unserer Soldaten. Der Bericht für den Zeitraum 2007 hebt die Vereinbarkeit von Dienst und Familie erneut als wesentliches Attraktivitätsmerkmal zum Dienst in der Bundeswehr hervor. Der Wehrbeauftragte, Reinhold Robbe, richtet diesmal ein besonderes Augenmerk auf den Bereich „Fitness und Sport“ und stellt fest, dass der Anteil Übergewichtiger in der Altersgruppe 18-29 Jahre unter Soldaten höher als in der Zivilbevölkerung ist. Angesichts dessen sieht der Wehrbeauftragte Bedarf für ein wirksames Programm zur gesundheitlichen Aufklärung und zur Reform der Strukturen im Dienstsport.



## Europäischer Rat – Interessen Deutschlands vertreten

Wenn am 11. und 12. Dezember die europäischen Staats- und Regierungschef zum Europäischen Rat in Brüssel zusammenkommen, geht es um wichtige Interessen unseres Landes.

Die Neugestaltung des Emissionshandels bleibt das zentrale Instrument, um Emissionen innerhalb der EU wirksam zu senken. Wir müssen aber darauf achten, dass es zu einem gerechten Lastenausgleich kommt. Deutschland ist der bedeutendste Industriestandort in Europa. Deshalb ist es unser zentrales Anliegen, dass die energieintensiven Unternehmen Kompensationen erhalten, damit es durch die Versteigerung von Zertifikaten nicht zu massiven Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil des produzierenden Gewerbes in Deutschland kommt. Gerade jetzt brauchen unsere Unternehmen endlich Planungssicherheit. Es macht aus meiner Sicht gar keinen Sinn, die bereits im internationalen Vergleich sehr niedrigen CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland mit Millionensummen um zwei bis drei Prozent zu senken und damit wertvolle deutsche Arbeitsplätze zu gefährden, wenn die CO<sub>2</sub>-Emissionen in anderen Ländern (China, Indien) mit der gleichen Summe um bis zu 30 Prozent reduziert werden können. Der gerechte Lastenausgleich ist auch bei der Frage der CO<sub>2</sub>-Emissionen für Neuwagen geboten. Auch hier stellen wir

uns einer einseitigen Industriepolitik entgegen, die Arbeitsplätze in Deutschland gefährdet.

Nachdem das tschechische Verfassungsgericht die juristischen Bedenken gegen eine Ratifizierung des Vertrags von Lissabon in Tschechien ausgeräumt hat, ist der Weg frei, dass auch der 26. Mitgliedsstaat diese wichtige, neue Handlungsgrundlage für die EU ratifizieren kann. Jetzt kommt es darauf an, dass auch Irland einen Weg aufzeigt, wie dort mit dem Vertrag von Lissabon im nächsten Jahr umgegangen wird.

Schließlich ist das Konjunkturprogramm ein wichtiger Teil der Maßnahmen gegen die realwirtschaftlichen Auswirkungen der Finanzmarktkrise. Mit der Förderung des Mittelstandes, Investitionen in Zukunftsbranchen sowie dem Schutz für Beschäftigung besteht das Programm aus einem richtigen Mix von koordinierten nationalen und europäischen Maßnahmen. Dabei darf die Frage der Ausgaben jedoch nicht allein das Maß aller Dinge sein. Die EU kann auch Instrumente nutzen, die keiner zusätzlichen Mittel bedürfen. Dazu gehört, die Bedingungen für Investitionen in Breitbandnetze zu fördern sowie die Energieleitungsnetze für einen europäischen Energiebinnenmarkt zu verbessern.



Luftverschmutzung in der chinesischen Stadt Yutian. China hat seinen Platz als Nummer eins beim weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoß gefestigt. Eine Bereitschaft, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß deutlich zu reduzieren war nur während der Olympischen Spiele vorhanden.



Ein kleiner Hochofen in Wuhei (China) lässt seine Abgase frei in die Luft. Die vorgeschriebene Filteranlage über der Brennkammer hat der Betreiber, wie es viele tun, ausgeschaltet. Um Kosten zu sparen

## Gesetz zur Förderung von Biokraftstoffen

Wesentliches Ziel des in erster Lesung im Deutschen Bundestag debattierten Gesetzes zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen ist es, zum Erreichen der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung beizutragen, indem der weitere Ausbau der Biokraftstoffe ab dem Jahr 2015 stärker als bisher auf die Minderung der Treibhausgasemissionen ausgerichtet wird. Darüber hinaus ist vorgesehen, die gesetzliche Quote für Biokraftstoffe für das Jahr 2009 von 6,25 Prozent auf 5,25 Prozent abzusenken. Für die Jahre 2010 bis 2014 wird die Quote auf einer Höhe von 6,25 Prozent eingefroren. Für das Jahr 2011 ist

eine Überprüfung der künftigen Quotenhöhen im Rahmen eines Berichts der Bundesregierung an den Bundestag vorgesehen.

Auch soll erstmals Biomethan auf die Ottokraftstoff- und die Gesamtquote angerechnet werden können, sofern bestimmte Anforderungen im Produktionsverfahren erfüllt sind, die eine günstige Klimabilanz gewährleisten. Zudem ist vorgesehen, die steuerliche Belastung von reinem Biodiesel außerhalb der Quote in den kommenden Jahren um jeweils drei Cent pro Liter gegenüber der bisherigen gesetzlichen Regelung abzusenken.



## Kurz notiert

### Immer weniger Menschen ohne Krankenversicherung:

Seit dem Inkrafttreten der Gesundheitsreform am 1. April 2007 ist die Zahl der Menschen ohne Krankenversicherung deutlich zurückgegangen.

Von April 2007 bis September 2008 haben rund 120.000 Personen wieder Krankenversicherungsschutz erhalten. Im ersten Quartal 2007 hatten in Deutschland rund 211.000 Menschen ohne Krankenversicherungsschutz gelebt. Damit konnte die Zahl der nicht Krankenversicherten um knapp 57 Prozent reduziert werden.

Mit einer weiteren Reduzierung ist ab dem 1. Januar 2009 zu rechnen, wenn die seit 2007 für die Gesetzliche Krankenversicherung geltende Versicherungspflicht auch auf die Privaten ausgedehnt wird. Seit Mitte der 90er Jahre war die Zahl der Nichtversicherten kontinuierlich zurückgegangen.

(Quelle: Hans Böckler Stiftung)

### Deutschlands Innovationsfähigkeit nur mittelmäßig:

Die Innovationsfähigkeit Deutschlands hat sich im internationalen Vergleich in den vergangenen Jahren nicht verbessert. Wie schon im letzten Jahr belegt die Bundesrepublik im Innovationsindikator Rang acht. Schweden, USA, Schweiz, Finnland, Dänemark, Japan und Großbritannien schnitten besser ab. Den letzten Platz der 17 an der Untersuchung beteiligten Länder belegte Italien.

Überdurchschnittlich gut schnitt Deutschland in den Bereichen Vernetzung und Umsetzung von Innovationen auf den Märkten ab (Rang drei). Bei der Finanzierung von Innovation rangiert es dagegen nur auf Rang 14. Noch schlechter (Rang 15) war das Ergebnis im Bildungsbereich. Ausschlaggebend hierfür war die im internationalen Vergleich schlechte finanzielle Ausstattung des Bildungssystems, das mäßige Abschneiden bei PISA und internationalen Universitätsrankings sowie die vergleichsweise geringen Weiterbildungsanstrengungen. Auch die Zahl der Inhaber eines Tertiärabschlusses ist unterdurchschnittlich.

(Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)

### Bachelors auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich:

Die im Zuge des Bologna-Prozesses an deutschen Universitäten eingerichteten Studienabschlüsse Bachelor und Master bewähren sich auch in der Praxis.

Das gilt auch dann, wenn Studenten nach dem Bachelor direkt auf den Arbeitsmarkt gehen. Fast alle Betriebe, die bereits Erfahrungen mit Bachelorabsolventen gemacht haben, äußerten sich zufrieden. Neunzig Prozent der betroffenen Unternehmen lobten die höhere Praxisorientierung der Absolventen, die Mehrzahl räumt ihnen die gleichen Karrierechancen ein wie anderen Hochschulabsolventen.

Im Wintersemester 2007/2008 schrieben sich zwei von drei Erstsemester-Studenten in Bachelor-Studiengänge ein. Gemessen an der Gesamtzahl der Studenten strebt mittlerweile fast jeder dritte Hochschulabsolvent einen Bachelor- oder Masterabschluss an.

(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft)

### Förderung für betriebliche Kitas abrufen

Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein gesamtgesellschaftliches Thema, das neben Initiativen aus der Politik gerade auch Angebote der Unternehmer braucht.

Deshalb fördert das Bundesfamilienministerium mit dem am 25. Februar 2008 gestarteten und am 1. September 2008 erweiterten

Programm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ die Schaffung zusätzlicher Betreuungsgruppen für Mitarbeiterkinder, bei Hochschulen auch für Kinder von Studierenden bis zum vollendeten dritten Lebensjahr – sei es in bestehenden oder in neuen Einrichtungen.

Es wird ein Zuschuss zu den während der ersten beiden Jahre anfallenden Betriebskosten gezahlt. Insgesamt stehen bis Ende 2011 für das Programm 50 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung. Abgerufen wurden aber bisher nur 2,2 Millionen Euro. Unternehmen und Eltern sollen darin unterstützt werden, für das gemeinsame Anliegen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf individuelle und passgenaue Lösungen zu finden. Dies sollte auch im Interesse der Unternehmen liegen, denn Studien haben bewiesen: Familienbewusste Personalpolitik lohnt sich für Unternehmen wirtschaftlich!

Informationen und Antragsformulare finden Sie unter: <http://www.erfolgsfaktor-familie.de>



Keine Denkverbote, wenn es um die Konjunktur geht!

## Termine

- |   |   |
|---|---|
| 06.12. Weihnachtsfeier Bund der Vertriebenen - der Pommerische Landmannschaft in Freiberg | der Russischen Föderation                                     |
| 06.12. Weihnachtsfeier der CDU Eppendorf  | 15.12. CDU-Landesgruppe Sachsen im Deutschen Bundestag        |
| 08.12. Vorstandssitzung CDU-Kreisverband Mittelsachen                                     | 16.12. Vorweihnachtliche Feier der CDU/CSU-Bundestagsfraktion |
| 10.12. Kreistag in Freiberg   | 18.12. Gruppe der Frauen                                      |
| 15.-19.12. Sitzungswoche in Berlin  | 18.12. Info-Lunch des Förderkreises Deutsches Heer            |
| 15.12. Besuch beim Botschaftsrat  | 18.12. Einladung des österreichischen Botschafters            |

## Kontakt

**Berlin**  
Platz der Republik 14, 11011 Berlin  
Tel.: (030) 227 77607  
Fax: (030) 227 76602  
[veronika.bellmann@bundestag.de](mailto:veronika.bellmann@bundestag.de)

**Freiberg**  
Erbische Str. 5, 09599 Freiberg  
Tel.: 03731 212967  
Fax: 03731 459446  
[veronika.bellmann@wk.bundestag.de](mailto:veronika.bellmann@wk.bundestag.de)

Redaktion: Markus B. Jaeger, Torsten Schilling

[www.veronika-bellmann.de](http://www.veronika-bellmann.de)